

Amtliches Bekanntmachungsblatt



- Amtsblatt – der Gemeinde Schermbeck

Nr. 3

Ausgabetag: 06. Mai 2021

47. Jahrgang

	INHALT	Seite
6.)	Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 14 "Lebensmittelmarkt an der Erler Str." der Gemeinde Schermbeck; hier: a) Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) b) Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB	21
7.)	Aufstellung der 54. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Schermbeck (Sondergebiet für großflächigen Einzelhandel -Lebensmittelmarkt- an der Erler Straße); hier: a) Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) b) Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB	23
8.)	Aufstellung der 55. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Schermbeck (Darstellung eines Sondergebietes für einen Hotelbetrieb im Ortsteil Weselerwald); hier: Durchführung der Offenlage gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)	25
9.)	Straßenbenennung im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 51 „Wohnbebauung Borgskamp“	28
10.)	Umlegungsverfahren Schermbeck „U1: Spechort“	30

Impressum: Herausgeber + Gestaltung:

*Gemeinde Schermbeck, Der Bürgermeister, 46514 Schermbeck, Rathaus, Weseler Straße 2,
Telefon: 02853 / 910-0, Fax: 02853 / 910-119, Email: info@schermbeck.de.*

Verantwortlich für den Inhalt: Bürgermeister Mike Rexforth. Erscheinungsweise: Nach Bedarf.

Alle Bekanntmachungen dieses Amtsblattes sind außerdem auf der offiziellen Internet-Seite der Gemeinde Schermbeck –www.schermbeck.de– im Themenbereich „Aktuelles“ -> „Bekanntmachungen“ abrufbar.

Bezug: kostenfreie Abholung im Bürgerbüro; auf Wunsch Zustellung gegen Kostenerstattung.

Druck: Gemeindeeigene Druckerei.



Bekanntmachung der Gemeinde Schermbeck

- 6.) **Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 14 "Lebensmittelmarkt an der Erler Str." der Gemeinde Schermbeck;**
hier: a) Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)
b) Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB

Der Planungs- und Umweltausschuss des Rates der Gemeinde Schermbeck hat in seiner Sitzung am 18.06.2020 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 14 "Lebensmittelmarkt an der Erler Str." gem. § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen. Dieser Beschluss wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Der Planungs-, Umwelt- und Mobilitätsausschuss des Rates der Gemeinde Schermbeck hat außerdem in seiner Sitzung am 23.03.2021 zum vorliegenden Planverfahren die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB beschlossen. Zur Unterrichtung der Öffentlichkeit liegen der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 14 "Lebensmittelmarkt an der Erler Str." und der Entwurf der Begründung mit den Anlagen in der Zeit vom

14. Mai 2021 bis 14. Juni 2021 (einschließlich)

im Rathaus, Weseler Straße 2, Zimmer 322 (Dachgeschoss) während der nachfolgend genannten Dienststunden für Jedermann zur Einsichtnahme öffentlich aus:

Montag und Mittwoch	8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr
Dienstag	8.30 Uhr bis 12.00 Uhr
Donnerstag	8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.30 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitag	8.30 Uhr bis 13.00 Uhr

Aufgrund der Corona-Pandemie ist eine Einsichtnahme der o. a. Planunterlagen bzw. ein Besuch im Rathaus nur nach vorheriger Anmeldung (E-Mail: info@schermbeck.de, Telefon: 02853/910-0) unter Einhaltung der rechtlich vorgeschriebenen Hygiene- und Abstandsregeln möglich. Im o. a. Zeitraum sind die Planunterlagen zusätzlich auf folgender Internetseite der Gemeinde Schermbeck einsehbar:
<https://www.schermbeck.de/de/inhalt/bebauungsplaene-im-aufstellungsverfahren/>

Während der vorgenannten Zeiten wird der Öffentlichkeit außerdem Gelegenheit zur Erörterung und Äußerung gegeben.

Der räumliche Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 14 ist in der beigelegten Übersichtskarte gekennzeichnet.

Diese Bekanntmachung ist außerdem auf folgender Internetseite einsehbar:
<https://www.schermbeck.de/de/inhalt/amtliche-bekanntmachungen/>

Schermbeck, 04.05.2021

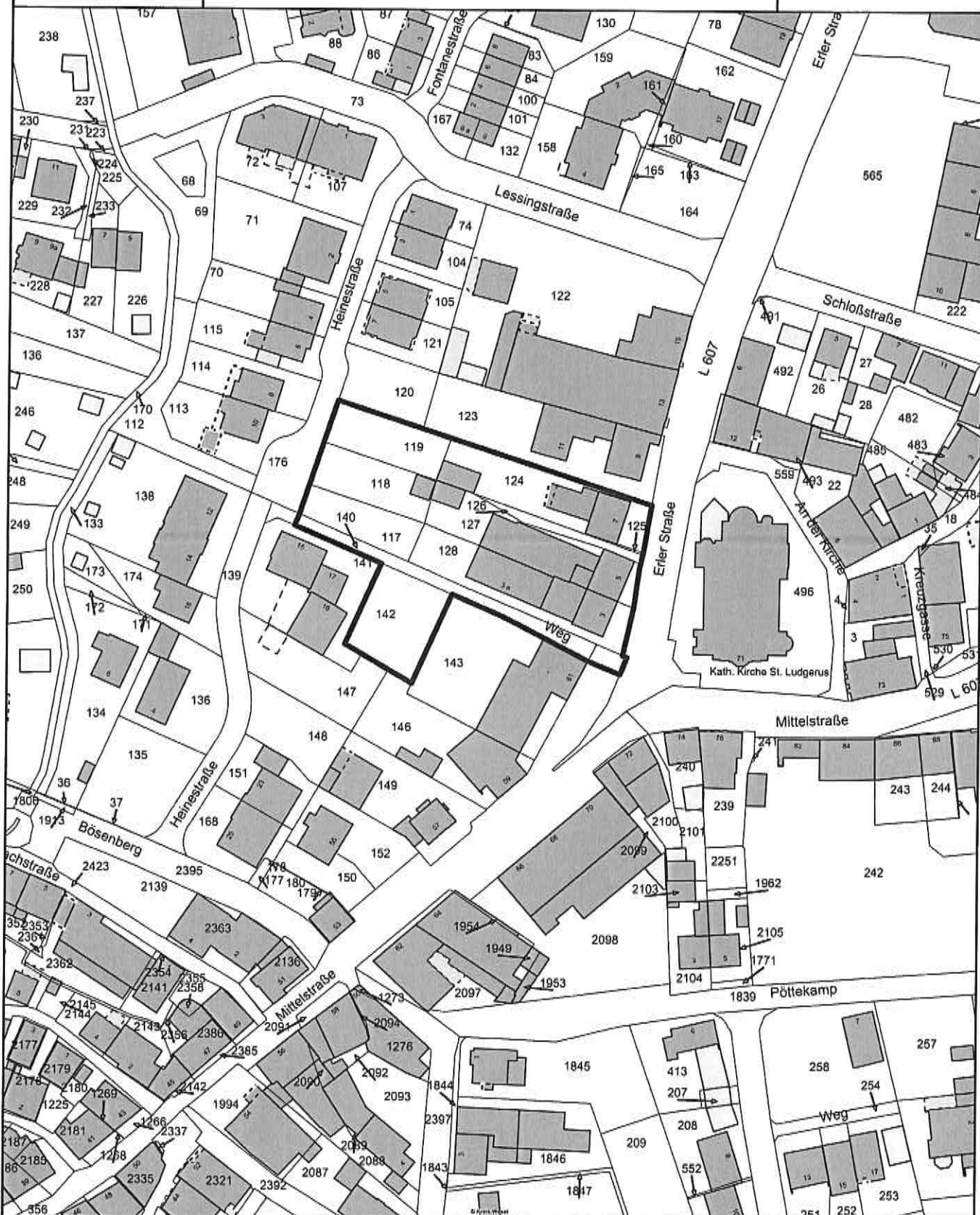
Der Bürgermeister

Rexforth

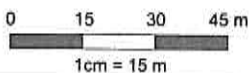


Bereich des vorhabenbez. Bebauungsplanes Nr. 14 -schwarz umrandet-

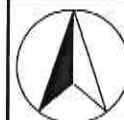
Datum: 09.06.2020



Maßstab 1 : 1.500



Amtl. Bek.-Blatt - Amtsblatt - Nr. 3
der Gemeinde Schermbeck vom 06.05.2021,
S. 21





Bekanntmachung der Gemeinde Schermbeck

- 7.) **Aufstellung der 54. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Schermbeck (Sondergebiet für großflächigen Einzelhandel -Lebensmittelmarkt- an der Erler Straße);**
hier: a) Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)
b) Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB

Der Planungs- und Umweltausschuss des Rates der Gemeinde Schermbeck hat in seiner Sitzung am 18.06.2020 die Aufstellung der 54. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Schermbeck (Sondergebiet für großflächigen Einzelhandel -Lebensmittelmarkt- an der Erler Straße) gem. § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen. Dieser Beschluss wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Der Planungs-, Umwelt- und Mobilitätsausschuss des Rates der Gemeinde Schermbeck hat außerdem in seiner Sitzung am 23.03.2021 zum vorliegenden Planverfahren die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB beschlossen. Zur Unterrichtung der Öffentlichkeit liegen der Entwurf der 54. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Schermbeck und der Entwurf der Begründung mit den Anlagen in der Zeit vom

14. Mai 2021 bis 14. Juni 2021 (einschließlich)

im Rathaus, Weseler Straße 2, Zimmer 322 (Dachgeschoss) während der nachfolgend genannten Dienststunden für Jedermann zur Einsichtnahme öffentlich aus:

Montag und Mittwoch	8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr
Dienstag	8.30 Uhr bis 12.00 Uhr
Donnerstag	8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.30 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitag	8.30 Uhr bis 13.00 Uhr

Aufgrund der Corona-Pandemie ist eine Einsichtnahme der o. a. Planunterlagen bzw. ein Besuch im Rathaus nur nach vorheriger Anmeldung (E-Mail: info@schermbeck.de, Telefon: 02853/910-0) unter Einhaltung der rechtlich vorgeschriebenen Hygiene- und Abstandsregeln möglich. Im o. a. Zeitraum sind die Planunterlagen zusätzlich auf folgender Internetseite der Gemeinde Schermbeck einsehbar:

<https://www.schermbeck.de/de/inhalt/flaechennutzungsplaene-im-aufstellungsverfahren/>

Während der vorgenannten Zeiten wird der Öffentlichkeit außerdem Gelegenheit zur Erörterung und Äußerung gegeben.

Der räumliche Geltungsbereich der 54. Änderung des Flächennutzungsplanes ist in der beigelegten Übersichtskarte gekennzeichnet.

Diese Bekanntmachung ist außerdem auf folgender Internetseite einsehbar:

<https://www.schermbeck.de/de/inhalt/amtliche-bekanntmachungen/>

Schermbeck, 04.05.2021

Der Bürgermeister

Rexforth

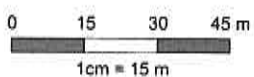


Bereich der 54. Änderung des Flächennutzungsplanes -schwarz umrandet-

Datum: 09.06.2020



Maßstab 1 : 1.500



Amtl. Bek.-Blatt - Amtsblatt - Nr. 3 der
Gemeinde Schermbeck vom 06.05.2021, Nr. 23





Bekanntmachung der Gemeinde Schermbeck

- 8.) **Aufstellung der 55. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Schermbeck (Darstellung eines Sondergebietes für einen Hotelbetrieb im Ortsteil Weselerwald);
hier: Durchführung der Offenlage gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)**

Der Planungs-, Umwelt- und Mobilitätsausschuss des Rates der Gemeinde Schermbeck hat in seiner Sitzung am 23.03.2021 beschlossen, den in der Sitzung aushängenden Entwurf der 55. Änderung des Flächennutzungsplanes und den Entwurf gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Der Entwurf der 55. Änderung des Flächennutzungsplanes mit der Begründung und den nach Einschätzung der Gemeinde Schermbeck wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen bei der Gemeindeverwaltung Schermbeck in der Zeit vom

14. Mai 2021 bis 14. Juni einschließlich

im Rathaus, Weseler Straße 2, Zimmer 322 (Dachgeschoss) während der nachfolgend genannten Dienststunden für Jedermann zur Einsichtnahme öffentlich aus:

Montag und Mittwoch	8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr
Dienstag	8.30 Uhr bis 12.00 Uhr
Donnerstag	8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.30 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitag	8.30 Uhr bis 13.00 Uhr

Aufgrund der Corona-Pandemie ist eine Einsichtnahme der o. a. Planunterlagen bzw. ein Besuch im Rathaus nur nach vorheriger Anmeldung (E-Mail: info@schermbeck.de, Telefon: 02853/910-0) unter Einhaltung der rechtlich vorgeschriebenen Hygiene- und Abstandsregeln möglich. Im o. a. Zeitraum sind die Planunterlagen zusätzlich auf folgender Internetseite der Gemeinde Schermbeck einsehbar:

<https://www.schermbeck.de/de/inhalt/flaechennutzungsplaene-im-aufstellungsverfahren/>

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

Art der vorhandenen Information	Urheber	Themen/ Schutzgüter
Begründung zur 55. Änderung des Flächennutzungsplanes (siehe jeweils einzelne Kapitel)	Wolters Partner Stadtplaner	<ul style="list-style-type: none"> - Landschaftsplan und Natura 2000 (Kap. 4) - Eingriff in Natur- und Landschaft (Kap. 6.1) - Artenschutz (Kap. 6.2) - Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel (Kap. 6.3) - Immissionsschutz (Kap. 7.3) - Mögliche Altlasten und Kampfmittel (Kap. 7.4)
Umweltbericht als Bestandteil der Begründung (Kap. 8)	Wolters Partner Stadtplaner	Untersuchung der verschiedenen Schutzgüter (Mensch/ Biotoptypen, Tiere und Pflanzen, Biologische Vielfalt/ Fläche und Boden/ Wasser/ Luft- und Klimaschutz/ Landschaft/ Kultur- u. Sachgüter/ Wirkungsgefüge zwischen den Schutzgütern)
5 Stellungnahmen von Behörden/ Trägern öffentlicher Belange	Landesbetrieb Straßenbau NRW, Kampfmittelbeseitigungsdienst der Bezirksregierung Düsseldorf, Wasser- und Bodenverband Obere Issel, Kreis Wesel,	<ul style="list-style-type: none"> - Verkehrslärm der angrenzenden Landesstraße - Kampfmittel - Angrenzende Gewässer - Landschaftsschutzgebiet L1 „Issel“

Während der Auslegungsfrist können bei der Gemeindeverwaltung Schermbeck Stellungnahmen abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Der räumliche Geltungsbereich der 55. Änderung des Flächennutzungsplanes ist in der beigefügten Übersichtskarte gekennzeichnet.

Diese Bekanntmachung ist außerdem auf folgender Internetseite einsehbar:

<https://www.schermbeck.de/de/inhalt/amtliche-bekanntmachungen/>

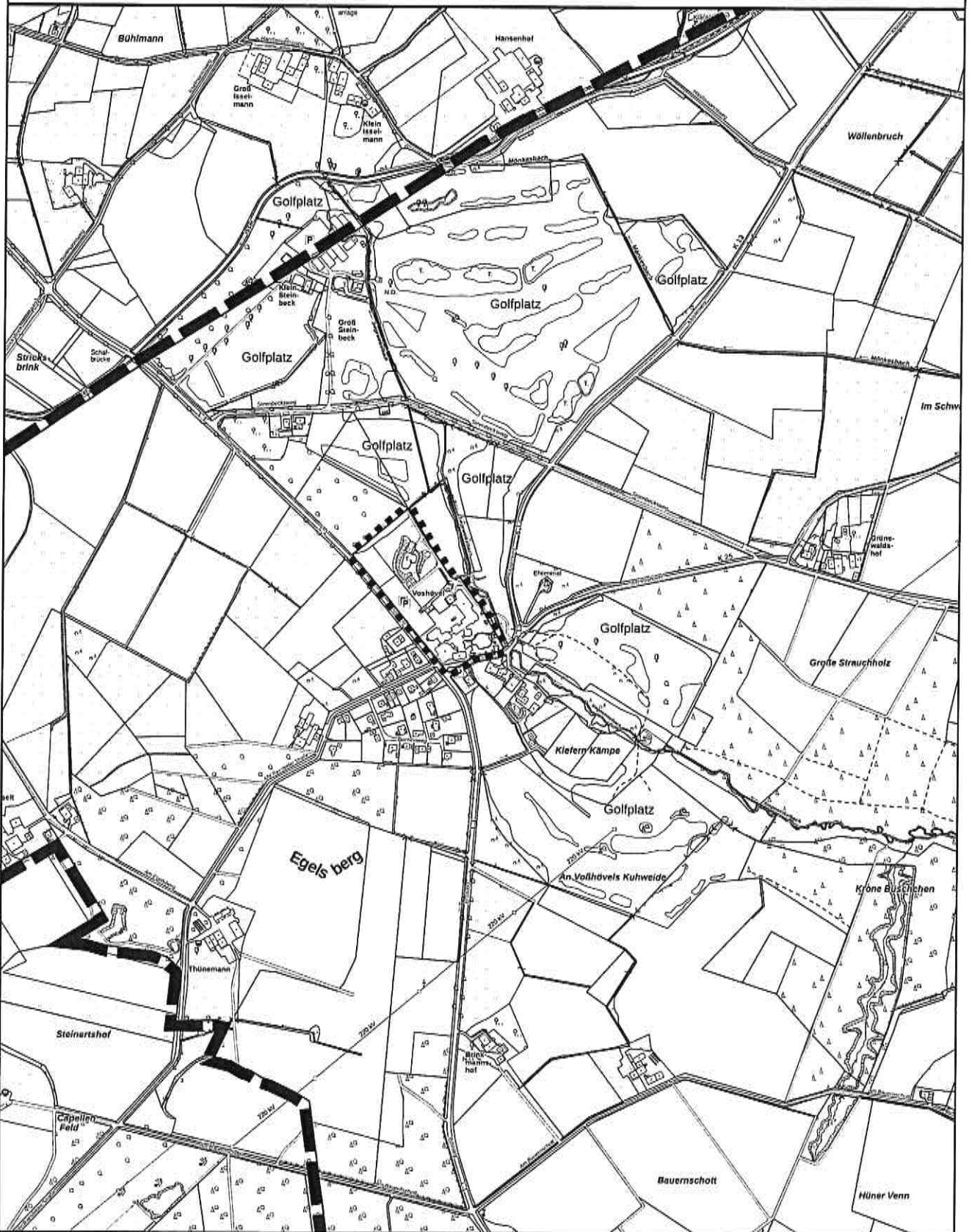
Schermbeck, 04.05.2021

Der Bürgermeister

Rexforth

Gemeinde Schermbeck

Abgrenzung des Änderungsbereiches der 55. Flächennutzungsplanänderung

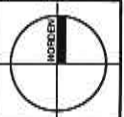


Datum: 07.10.2020

WP / WoltersPartner
Stadtplaner GmbH

Übersicht

Maßstab: 1 : 10.000





Bekanntmachung der Gemeinde Schermbeck

9.) Straßenbenennung im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 51 „Wohnbebauung Borgskamp“

Der Rat der Gemeinde Schermbeck hat in seiner Sitzung am 22.12.2020 auf der Grundlage der §§ 14 ff. des Gesetzes über den Aufbau und die Befugnisse der Ordnungsbehörden – Ordnungsbehördengesetz (OBG) – in der zz. geltenden Fassung beschlossen, der im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 51 „Wohnbebauung Borgskamp“ entstehenden Erschließungsstraße den Namen

„Martin-Luther-Straße“

zu geben.

Die Lage der „Martin-Luther-Straße“ ist aus der beigefügten Karte ersichtlich.

Gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) wird hiermit die sofortige Vollziehung angeordnet, so dass eine evtl. Klage gegen diese Allgemeinverfügung keine aufschiebende Wirkung hat. Die sofortige Wirksamkeit der Straßenbenennung liegt im öffentlichen Interesse. Andernfalls wäre die Auffindbarkeit und Erreichbarkeit der an dieser Straße gelegenen Liegenschaften, insbesondere für Polizei und Rettungsdienste, nicht gewährleistet.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Veröffentlichung im Amtlichen Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Schermbeck Klage erhoben werden. Die Klage ist beim Verwaltungsgericht in Düsseldorf, Bastionstr. 39, 40213 Düsseldorf, schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift dem Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären. Wird die Klage schriftlich erhoben, so empfiehlt es sich, ihr zwei Abschriften beizufügen. Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden. Durch die Einlegung einer Klage wird die Wirksamkeit dieses Bescheides nicht gehemmt.

Die Klage kann auch in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen -ERVVO VG/FG- vom 07.11.2012 (GV.NRW. Seite 548) eingereicht werden.

Diese Bekanntmachung ist außerdem auf folgender Internetseite einsehbar:

<https://www.schermbeck.de/de/inhalt/amtliche-bekanntmachungen/>

46514 Schermbeck, 04.05.2021

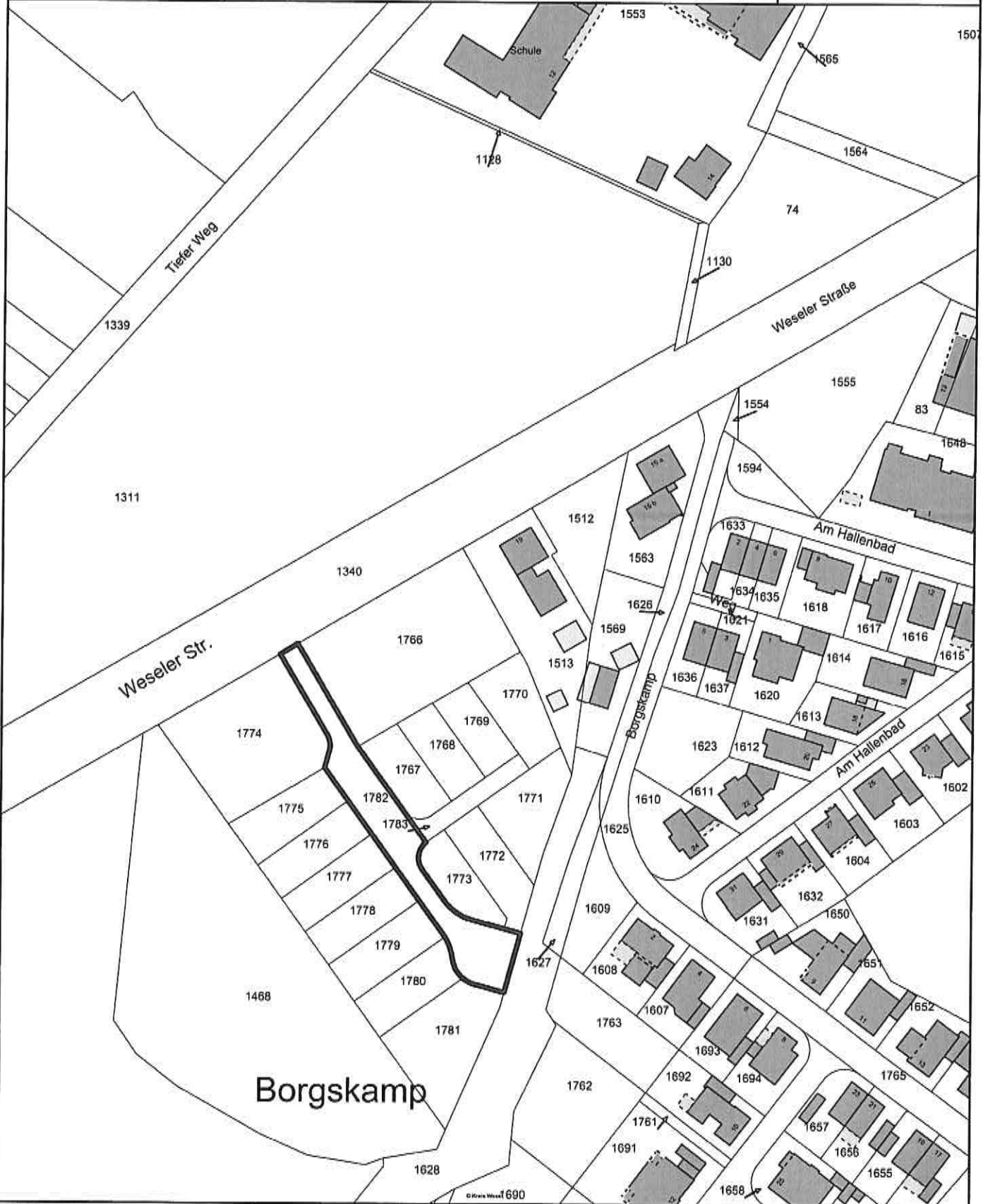
Der Bürgermeister


-Rexforth-

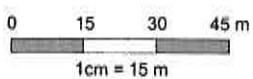


Zu benennende "Martin-Luther-Straße" -schwarz umrandet-

Datum: 04.05.2021



Maßstab 1 : 1.500



Amtl. Bek.-Blatt - Amtsblatt - Nr.3 der Gemeinde
Schermbeck vom 06.05.2021, S. 28





Gemeinde Schermbeck
Der Umlegungsausschuss

Geschäftsstelle Umlegungsausschuss Gemeinde Schermbeck,
c/o ObVI Drees & Hoersch, Hohenzollertring 47, 48145 Münster

10.)

Geschäftsführer des Umlegungsausschusses:
Thomas Drees
Hohenzollertring 47, 48145 Münster
Telefon: 0251-13333.0
Fax: 0251- 29798796
eMail: umlegung@drees-hoersch.de

Auskunft bei der Gemeinde Schermbeck erteilt:
Rainer Eickelschulte
Gemeinde Schermbeck
Weseler Straße 2, 46514 Schermbeck
Telefon: 02853/910-320
Fax: 02853/9104-320
eMail: rainer.eickelschulte@schermbeck.de

Ihr Zeichen:
Mein Zeichen: 30781-117
Datum: 30.04.2021

UMLEGUNGSVERFAHREN „U1: SPECHORT“

BEKANNTMACHUNG

In der Umlegung Schermbeck „U1: Spechort“ wird gemäß § 53 (2) Baugesetzbuch (BauGB) bekannt gemacht, dass die Bestandskarte und das Bestandsverzeichnis in der Zeit vom

17.05.2021 - 17.06.2021 (einschließlich)

im Rathaus, Weseler Straße 2, 46514 Schermbeck, Zimmer 322 (Dachgeschoss), während der nachfolgend genannten Dienststunden öffentlich ausliegen:

Montag bis Mittwoch	8.30 Uhr – 12.00 Uhr und 13.30 Uhr – 16.00 Uhr
Dienstag	8.30 Uhr – 12.00 Uhr
Donnerstag	8.30 Uhr – 12.00 Uhr und 13.30 Uhr – 18.00 Uhr
Freitag	8.30 Uhr – 13.00 Uhr

Aufgrund der Corona-Pandemie ist eine Einsichtnahme des Bestandsplanes und des Bestandsverzeichnisses bzw. ein Besuch im Rathaus nur nach vorheriger Anmeldung (E-Mail: info@schermbeck.de, Telefon: 02853/910-0) unter Einhaltung der rechtlich vorgeschriebenen Hygiene- und Abstandsregeln möglich.

Im o. g. Zeitraum ist die Bestandskarte zusätzlich auf folgender Internetseite der Gemeinde Schermbeck einzusehen: <https://www.schermbeck.de/de/inhalt/aktuelle-meldungen/>

Telefon (02853) 910-0
Fax (02853) 910-119
eMail info@schermbeck.de
Internet www.schermbeck.de

Volksbank Schermbeck
IBAN: DE49400693630100003700
BIC: GENODEM1SMB

Niederrheinische Sparkasse RheinLippe
IBAN: DE0235650000000330035
BIC: WELADED1WES

In dem Bestandsverzeichnis

sind für jedes Grundstück aufgeführt:

1. die im Grundbuch eingetragenen Eigentümer;
2. die grundbuch- und katastermäßige Bezeichnung der Grundstücke unter Angabe von Größe und Nutzungsart sowie Straße und Hausnummer;
3. die im Grundbuch in Abteilung II eingetragenen Lasten und Beschränkungen.

In den unter Ziffer 3 aufgeführten Teil des Bestandsverzeichnisses ist nach § 53 Abs. 4 BauGB die Einsicht jedem gestattet, der ein berechtigtes Interesse darlegt.

Diese Bekanntmachung ist außerdem auf folgender Internetseite einsehbar:

<https://www.schermbek.de/de/inhalt/amtliche-bekanntmachungen/>

Schermbek, den 30.04.2021

Im Auftrag

(Thomas Drees)
Geschäftsführer des
Umlegungsausschusses

Amtl. Bek.-Blatt - Amtsblatt - Nr. 3
der Gemeinde Schermbeck vom 06.05.2021,
S. 30